

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Stab
Fachbereich Ressourcen

19. Januar 2026

PLANUNG & RESSOURCEN FÜR DAS SCHULJAHR 2026/27

Ab 16. Februar 2026 ist das Schuljahr 2026/27 in ALSA geöffnet.

Informationen zur Schuljahresplanung und Ressourcierung im Schulportal

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/planung-ressourcen>

Vorbehalten bleiben voraussichtliche Veränderungen von rechtlichen Bestimmungen und Begrifflichkeiten im Dokument aufgrund der Totalrevision des Schulgesetzes und infolgedessen neuer Verordnungen. Bei der Ressourcierung mit ihren Standardprozessen sind keine grundlegenden Veränderungen vorgesehen.

Hinweis: Die kantonale Schulleitungstagung vom 31. März 2026 vermittelt einen Überblick über die Neuerungen im Volksschulgesetz und in den Verordnungen. Die Teilnahme seitens der Schulleitungspersonen wird erwartet.

1. Terminübersicht für die Ressourcenzuteilung und Ressourcenanträge

Folgende Ressourcen werden den Schulen in ALSA zugeteilt:

Ressourcenart	Termin
Zuteilung der Ressourcenkontingente für Kindergarten/Primarschule (inklusive Sprachheilunterricht) und/oder Oberstufe	16. Februar
<i>Die Ressourcen für den Sprachheilunterricht sind dem Ressourcenkontingent für Kindergarten/Primarschule zugeteilt.</i>	
Schulleitungsressourcen	16. Februar
Sprachheilunterricht Privatschulen ¹	im März

Weitere Ressourcen müssen durch die Schulen in ALSA beantragt werden:

Ressourcenart	Start	Frist
Härtefall (inkl. Spezialfälle "Kant. Asylunterkunft", "Schnittstelle Regelschule - Sonderschule")	16. Februar	laufend
<i>Förderklasse plus²</i>	-	-
Begabtenförderung kantonal	16. Februar	31. Mai*
Regionale Integrationskurse	16. Februar ³	31. Mai*
Substanzielle Veränderungen bei den Schülerzahlen	1. März	31. Juli

¹ Siehe voraussichtlich ab 01.08.2026 in der neuen Verordnung über die Ressourcierung und Finanzierung der Volksschule

² Die Ressourcierung der Förderklassen plus erfolgt per Leistungsvertrag in Absprache von BKS und Umsetzungsschulen. Die Details werden im Februar 2026 von der Regierung verabschiedet (neue Verordnung über die Ressourcierung und Finanzierung der Volksschule).

³ Siehe voraussichtlich ab 01.08.2026 in der neuen Verordnung über die Ressourcierung und Finanzierung der Volksschule

Ressourcenart	Start	Frist
Instrumentalunterricht/Ensemble und Begabtenförderung Instrumentalunterricht	1. März	31. Mai*
Substanzielle Veränderung bei Schulleitungsressourcen	1. März	31. Juli

* Frist 31. Mai für eine Ressourcenbewilligung, auf deren Grundlage Pensenmeldungen der Lehrpersonen bis spätestens am 10. Juni vorgenommen werden

2. Zuteilung der Ressourcenkontingente für Kindergarten und Primarschule sowie Oberstufe

Aktivitäten
Neue Aktivität starten ▾
Personen
Auswertungen ▾
Admin ▾

ALSA > Aktivitäten > Zugeteiltes Ressourcenkontingent

Zugeteiltes Ressourcenkontingent

▾ Allgemein

Nummer <div style="background-color: #ccc; height: 15px; width: 100%;"></div>	Status Abgeschlossen	Markierungen ⊕
Anstellungsbehörde <div style="background-color: #ccc; height: 15px; width: 100%;"></div>	Verantwortlich -	🕒 Historie anzeigen
<div style="border: 2px solid red; padding: 2px;"> Schuljahr 2026/2027 </div>	Erstellt von System ALSA	

Ressourcenkontingent
KG/PRIM

**Anzahl Schülerinnen und Schüler per
Stichtag 15. September 2025**

▾ Zugeteilte Ressourcen

Total Wochenlektionen
3511

Schultyp	SuS	SuS-Pauschale*	Zusammensetzung SuS-Pauschale		
			Standardkomponente (SK)	Zusatzkomponente 1 (ZK1)	Zusatzkomponente 2 (ZK2)
Kindergarten	46	2.01	1.84	0.13	0.04
Primarschule	122	2.12	2.06	0.06	0

* Die SuS-Pauschale ist die auf zwei Stellen gerundete Summe der nicht gerundeten Komponenten (SK, ZK1, ZK2).

Schülerinnen- und Schülerpauschalen mit den Komponenten SK, ZK I und ZK II

Die Ressourcenkontingente, welche unter "Total Wochenlektionen" ausgewiesen werden, berechnen sich aufgrund der statistisch gemeldeten Schülerinnen- und Schülerzahlen und den gerundeten Werten der Schülerinnen- und Schülerpauschalen. Die den Schülerinnen- und Schülerpauschalen zugrundeliegende Berechnungsbasis setzt sich aus den drei nicht gerundeten Komponenten Standardkomponente (SK), Zusatzkomponente I (ZK I) und Zusatzkomponente II (ZK II) (an der Oberstufe nur SK und ZK I) zusammen. Die Komponenten sind "pro Schülerin und Schüler" ausgewiesen und **auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet dargestellt**.

Sprachheilunterricht

Seit Schuljahr 2024/25 werden die Ressourcen für den Sprachheilunterricht der Schule direkt im Ressourcenkontingent Kindergarten/Primarschule zugeteilt. Die Sprachheilverbände haben über Transferanträge die Ressourcen bei den entsprechenden Schulen zu beantragen.

3. Weitere Ressourcen

Anderweitige Ressourcen für

- ▶ Instrumentalunterricht/Ensemble für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Primarschule und der 1. bis 3. Klasse der Oberstufe
- ▶ Begabtenförderung Instrumentalunterricht
- ▶ kantonale Angebote der Begabtenförderung
- ▶ Regionale Integrationskurse (RIK)

sind von den Schulen in ALSA über "Weitere Ressourcen" zu beantragen.

4. Substanzuelle Veränderungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden jeweils per Stichtag 15. September über einen Sendebericht aus LehrerOffice an Statistik Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) gemeldet. Die Anfang Jahr vorliegenden, verifizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen von Statistik Aargau bilden die Grundlage für die Berechnung des Ressourcenkontingents des nächsten Schuljahres. Werden im Vergleich zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen von Statistik Aargau mehr Schülerinnen- und Schüler zum Schuljahresbeginn erwartet [Prognosezahlen **nach** dem Stichtag 15. September 2025], ist ein Antrag auf "substanzuelle Veränderungen⁴ Anzahl SuS" in ALSA zu prüfen.

Ein Antrag kann ausschliesslich vom **1. März bis zum 31. Juli** im Hinblick auf das im Sommer startende Schuljahr in ALSA gestellt werden. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Angabe des betreffenden Ressourcenkontingents
- Angabe der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahl für die Schulstufen Kindergarten und Primarschule (inkl. Einführungsklasse EK und Förderklasse Kindergarten & Primar FKKP) bzw. der Schultypen Realschule (inkl. Förderklasse Oberstufe FKO, Werkjahr WJ, Berufswahljahr BWJ und Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK), Sekundarschule und Bezirksschule
- Anhang mit Namenslisten aller Schülerinnen und Schüler als Excel-Datei [Name, Vorname, Geb.-Datum, Schulstufe/Schultyp, Klasse] oder Auszug aus LehrerOffice/Scholaris.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

5. Härtefall

Allgemein

Unter Härtefällen werden Situationen oder Ereignisse verstanden, die es der Schule über eine beschränkte Zeitdauer erschweren oder verunmöglichen, mit den zugeteilten Ressourcen ein angemessenes Bildungsangebot zu organisieren. Härtefälle sind von aussen oder durch besondere interne Konstellationen verursacht. Sie können kurzfristig und unerwartet eintreten oder sich für eine bestimmte Zeitdauer bereits im Voraus abzeichnen. Härtefälle sind Ausnahmesituationen.

Für die Bewilligung von Härtefallressourcen müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sein:

1. **Ausnahmesituation mit ausserordentlichem Bedarf:** Die Schule weist einen markant und in der Regel kurzfristig angestiegenen, ausserordentlichen Förder- bzw. Massnahmenbedarf nach.
2. **Flexibilität beim Personaleinsatz:** Mögliche Personalverschiebungen sind geprüft und allenfalls vorgenommen.

⁴ Siehe voraussichtlich ab 01.08.2026 in der neuen Verordnung über die Ressourcierung und Finanzierung der Volksschule

3. **Verplanter und zweckmässiger Einsatz der vorhandenen Ressourcen:** Die vorhandenen Ressourcen aus dem Ressourcenkontingent sind entweder verplant oder zweckmässig eingesetzt. Geeignete Massnahmen zum Umgang mit der Ausnahmesituation sind geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten des Ressourcenkontingents eingeleitet.
4. **Zeitliche Begrenztheit:** Die ausserordentliche Situation ist befristet.
5. **Zweckgebundenheit:** Härtefall-Ressourcen sind situationsbezogen und zweckgebunden einzusetzen. Sie sind ausschliesslich für die individuelle Förderung eines Kindes mit hohem Förderbedarf in der ausserordentlichen Situation zu verwenden.

Unter die Kategorie Härtefall fallen zudem Konstellationen, die durch die rechtlich gesetzten und statistisch erhobenen Werte der Ressourcierung nicht ausreichend abgebildet werden können. Dies ist insbesondere bei Wohneinrichtungen am Schulort (Kinderheim, sozialpädagogische Wohnfamilie, Notfallstation), bei kantonalen Asylunterkünften am Schulort oder im Einzugsgebiet eines Schulortes und an der Schnittstelle Regelschule – Sonderschule der Fall.

Schnittstelle Regelschule - Sonderschule

Die Zuteilung von Härtefallressourcen soll vermehrt auch für die Schulung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und hohem Förderbedarf respektive mit Behinderungen und ohne Platz in einer Sonderschule, wie auch für die Reintegration aus der Sonderschule in die Regelschule eingesetzt werden.

Die Nachvollziehbarkeit der Ressourcenvergabe an der Schnittstelle Regelschule – Sonderschule wird ab Schuljahr 2026/27 erhöht wie deren Vergabe standardisiert.

Für die Zuteilung von Härtefallressourcen an der Schnittstelle Regelschule – Sonderschule gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Härtefallressourcen decken einen individuellen, ausserordentlichen und überdurchschnittlichen Bedarf an der Regelschule für die Förderung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers mit einer Sonderschulempfehlung oder nach einem Übertritt aus einer Sonderschule ab.
- Die Schule kann im Rahmen des Bewilligungsprozesses transparent ausweisen, wie sie die zusätzlichen Ressourcen von neu maximal 6 Wochenlektionen pro Kind aufs Schuljahr zur Förderung der Schülerin beziehungsweise des Schülers konkret und zweckgebunden einsetzt.

6. Schulleitungsressourcen

Regelfall

Die Schulleitungsressourcen werden auf Basis des Ressourcenkontingents der Schulen (Vollzeitäquivalente (VZÄ) Lehrpersonen) berechnet. Hinzu kommt ein variabler Sockel, welcher je nach Schulgrösse (Anzahl Schülerinnen und Schüler) unterschiedlich ausfällt.

Die Schulleitungsressourcen sind nicht übertragbar.

Zur Gewährleistung der Kontinuität werden die gesprochenen Schulleitungsressourcen jeweils über drei Jahre verstetigt. Das heisst, es finden während dreier Jahre keine Anpassungen statt, sofern nicht eine in der Höhe definierte substanzielle Veränderung im Bereich der Vollzeitäquivalente der Lehrpersonen vorliegt (vgl. Kapitel 7).

Im Schuljahr 2025/26 wurden die Schulleitungsressourcen neu berechnet und für drei Jahre verstetigt.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen zuteilen](#)

7. Substanzielle Veränderung der Schulleitungsressourcen

Anträge der Schulen auf substanzielle Veränderung der Schulleitungsressourcen können an das Departement BKS über ALSA im Rahmen der Schuljahresplanung **vom 1. März bis zum 31. Juli** im Hinblick auf das im Sommer startende nächste Schuljahr gestellt werden.

Schematische Veranschaulichung des Prozesses:



www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung und Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

8. Förderung von Fremdsprachigen

Für das Bundesamt für Statistik (BfS) müssen Daten im Zusammenhang mit der Förderung von Fremdsprachigen erfasst werden.

Diese Daten können wiederum ab Eröffnung des neuen Schuljahres 2026/27 in der Pensenmeldung in der Zeile "Statistische Daten" in ALSA erfasst werden. Eine Nacherfassung ist laufend möglich.

Im Herbst 2026 erhalten die Schulen mit der Umfrage zur Förderung Fremdsprachiger eine Aufforderung zur Kontrolle und Nacherfassung dieser statistisch benötigten Daten. In der Umfrage werden alle Personen im Sinne einer Checkliste aufgelistet, bei denen bereits Einträge zur Förderung von Fremdsprachigen in den Pensenmeldungen vorhanden sind.

9. Ressourcenübertrag am Ende des Schuljahres 2025/26

Nicht genutzte Ressourcen des Schuljahres 2025/26 werden nach abgeschlossener Pensenkontrolle (**frühestens Ende August 2026**) dem Ressourcenkontingent des Schuljahres 2026/27 hinzugefügt. Die Höhe des Übertrags beträgt maximal 5 % des über die Schülerinnen- und Schülerpauschalen hergeleiteten Ressourcenkontingents des abgeschlossenen Schuljahres. Bei kleinen Schulen mit einem Ressourcenkontingent von 120 Wochenlektionen oder weniger dürfen maximal 6 Wochenlektionen übertragen werden.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Schuljahresplanung](#)

10. Pensen und Ressourcen abgleichen (Pensenkontrolle)

Mit ALSA werden die zugewiesenen und bewilligten Ressourcen und die gemeldeten Pensen im selben System geführt und können mit der Auswertung "Pensenkontrolle" miteinander verglichen werden. Damit kann die Schule prüfen, ob die eingesetzten Pensen dem Umfang der zugewiesenen und bewilligten Ressourcen entsprechen.

Im aktuellen Schuljahr 2025/26 ist vor den Sommerferien (offizielles Schuljahresende 31. Juli 2026) zu prüfen, ob ein Härtefall mit Garantie zu beantragen ist, falls ein entsprechender Minussaldo vorhanden ist.

Im Schuljahr 2026/27 ermöglicht ein Prozess mit einer Aufforderung in ALSA (Inboxmeldung) das digitale Einreichen der Pensenkontrolle in ALSA bis spätestens 30. September 2026.

11. Nächste Schritte nach erfolgter Zuteilung der Ressourcenkontingente und nach Bewilligung weiterer Ressourcen

Tätigkeit	Termin
Pensenmeldungen für das Schuljahr 2026/27 je Lehrperson (Erstpensenmeldung) ⁵	bis 10.06.2026
"Pensenkontrolle" für das Schuljahr 2025/26 in ALSA prüfen und ev. die Härtefall-Garantie nach Rücksprache mit der Schulaufsicht oder den Fachbereich Ressource über einen Antrag einlösen.	bis 30.06.2026
"Pensenkontrolle" für das Schuljahr 2026/27 in ALSA einreichen	bis 30.09.2026
Umfrage Förderung von Fremdsprachigen in ALSA abschliessen und bestätigen	bis 30.10.2026
Aktualisierung der Lehrdiplome von bisherigen Lehrpersonen	bis 30.10.2026

12. Zusätzliche Hinweise

Umbenennungen in ALSA aufgrund der Totalrevision Schulgesetz (VSG) ab 01.08.2026

Ab 16. Februar 2026 mit der Eröffnung des Schuljahres 2026/27 werden Bezeichnungen für Schultypen ersetzt, d. h. umbenannt werden. Dies wird bei den Vertragsabschlüssen (Lohnfunktionen) und Pensenmeldungen (Schultypen) ersichtlich sein.

Bisher	Neu
Einschulungsklasse	Einführungsklasse
Kleinklasse Primar	Förderklasse Kindergarten / Primar
Kleinklasse Oberstufe	Förderklasse Oberstufe

Planung des Ressourceneinsatzes

Ressourcen werden in der Volksschule eingesetzt, um die verfassungsmässigen Bildungsrechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie sind an diesen Zweck gebunden. Der Rahmen für den zweckmässigen Einsatz der Ressourcen wird durch die Stundentafeln zum Aargauer Lehrplan, die Verordnungsbestimmungen⁶ und durch Leitlinien der lokalen Schulen umschrieben.

Fachkräfte-Mangel

Die kantonalen Gesetze und Verordnungen inkl. Lehrplan und Stundentafeln bleiben auch in der angespannten Lage verbindlich und handlungsleitend.

Support in Bezug auf regelkonforme Handlungsmöglichkeiten bietet [die zuständige Fachperson der Sektion Schulaufsicht](#).

⁵ Siehe Abschnitt Umbenennungen in ALSA im Kapitel 12 "Zusätzliche Hinweise" aufgrund der Totalrevision Schulgesetz (VSG) ab 01.08.2026

⁶ Siehe voraussichtlich ab 01.08.2026 in der neuen Verordnung über die Ressourcierung und Finanzierung der Volksschule

Administration der Feier- und Ferientage in ALSA

Die Schulen sind aufgefordert, die allgemeinen Ferientage, vor allem Sportferien zu kontrollieren und bei Differenzen den ALSA-Support Personaldienst Lehrpersonen (PEL) davon in Kenntnis zu setzen.

Support Bereich Anstellungen, Tel. 062 835 50 20 oder E-Mail alsa.support@ag.ch

Berufsauftrag der Lehrpersonen inkl. Jahresarbeitszeit

Details zu den Berufsfeldern und zur Jahresarbeitszeit in der [Handreichung Berufsauftrag der Lehrpersonen](#), Kapitel 4 (BF I und II), Kapitel 6 (JAZ), [Kanton Aargau Schulportal - Arbeitszeit](#) und [Sollarbeits- und Betriebszeit 2026](#).

13. Kontakt und Support ALSA

Support im Bereich Ressourcen erhalten Sie über

Tel. 062 835 50 30 oder E-Mail alsa.support-ressourcen@ag.ch

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung und Ressourcen](#) > [ALSA](#)